

STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	82/26
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	☒ Barrierefreiheit
	☒ Gleichstellung
	☒ Finanzen
Eingang am:	10.08.2026
Version	1

Teilnahme:	intern:	Herr Dr. Maier Herr Schirner
	extern:	komm. Stadtwehrleitung Herr Schäler

TOP:	
------	--

☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ortschaftsrat Bad Kösen	31.08.2026	4.	A	A	
Ortschaftsrat Crölpa-Löbschütz	31.08.2026	4.	A	A	
Ortschaftsrat Janisroda/Neujanisroda	31.08.2026	4.	A	A	
Ortschaftsrat Flemmingen/Neuflemmingen	31.08.2026	4.	A	A	
Ortschaftsrat Kleinjena/Großjena/Roßbach/Großwilsdorf	31.08.2026	4.	A	A	
Ortschaftsrat Neidschütz/Boblas	31.08.2026	4.	A	A	
Ortschaftsrat Prießnitz	31.08.2026	4.	A	A	
Ortschaftsrat Schellsitz	31.08.2026	4.	A	A	
Ortschaftsrat Wettaburg/Meyhen/Beuditz	31.08.2026	4.	A	A	
Ortschaftsrat Eulau	31.08.2026	4.	A	A	
Hauptausschuss	09.09.2026	5.	A	V	
Gemeinderat	16.09.2026		A	B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Fortschreibung Risikoanalyse/Brandschutzbedarfsplan 2023 - 2027

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) beschließt die Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplans aus dem Jahr 2023 in der Fassung der Fortschreibung aus dem Jahr 2025.

Finanzielle Auswirkung:

☒ nein ☐ ja, in folg. Höhe: Kostenansatz ist gleich geblieben

Deckungsvorschlag: ☐ Haushaltsplan :
☐ über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Aufgrund des § 2 Abs. 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13.07.2009 hat die Stadt Naumburg (Saale) als Träger der Freiwilligen Feuerwehr Naumburg (Saale) eine leistungsfähige, den örtlichen Gegebenheiten angemessene Feuerwehr vorzuhalten.

Zur Ermittlung dieser Vorgaben sind gemäß § 1 Abs. 3 MindAusrVO-FFW die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen durch eine Risikoanalyse zu ermitteln. Diese Risikoanalyse ist regelmäßig, spätestens nach vier Jahren, zu überprüfen und anlassbezogen fortzuschreiben. Im Jahr 2027 wird dann eine weitere vollständige und umfassende Analyse und Bedarfsplanung erfolgen. Ohne die Fortschreibung ist es der Stadtverwaltung nicht möglich, an den Förderprogrammen des Landes Sachsen-Anhalt teilzunehmen.

Die Stadtwehrleitung hat in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit der Stadtverwaltung eine Anpassung bzw. Fortschreibung der Analyse und Bedarfskonzeption vorgenommen.

Es wird folgende Anpassung vorgenommen:

Am Standort Roßbach wurde am 27.07.2026 ein Löschgruppenfahrzeug (LF) 16 mit Tragkraftspritze (TS) [Altfahrzeug] stationiert, das zusätzlich für den Katastrophenschutz (KatS) im Einsatz ist.

Ein Löschgruppenfahrzeug (LF) hat Sitzplätze für neun Personen (Mannschaftsbesatzung) und würde sich bei dem ursprünglich geplanten mittleren Löschfahrzeug (MLF) auf sechs Sitzplätze (Staffelbesatzung) reduzieren.

Demnach wäre es logisch, das in 2029 auszusondernde LF 16-TS gegen ein LF KatS zu ersetzen, welches die gleiche Mannschaftsstärke und einen höheren Einsatzwert (Löschwassertank) besitzt.

Anhand des Ergebnisses der vorhandenen Risikoanalyse stellt die Gemeinde den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (Brandschutzbedarf) für den Zeitraum von 2025 und darüber hinaus bis 2029 fest.

Die den Ortschaftsrats- und Gemeinderatsmitgliedern mit dieser Vorlage übergebene Anpassung/Fortschreibung der Risikoanalyse bzw. des Brandschutzbedarfsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Naumburg (Saale) trägt den Vorgaben der Gesetzlichkeiten entsprechend Rechnung.

Der Beschluss zur Fortschreibung ist zwingend für die Beantragung der Fördermittel entscheidend.

Die Fördermittel für das Fahrzeug wurden beantragt und zwischenzeitlich eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Ministerium für Inneres und Sport (MI) abgeschlossen. Die Stadt Naumburg (Saale) erhält eine Zuwendung vom Land in Höhe von 200.000 Euro. Der Gemeinderatsbeschluss muss dem MI nachgereicht werden.

Armin Müller
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Bedarfsplanung Fahrzeuge